

MANCHER SCHLICHTE KIRCHGÄNGER muß sich seit geraumer Zeit sehr darüber wundern, daß er das Hochgebet, das der Zelebrant am Altare spricht oder singt, in keinem der Meßbücher, die ihm zur Verfügung stehen, finden kann. Nicht immer erweist sich der aufkeimende Verdacht, da sei der Tatendrang eines freischaffenden Liturgie-Dichters am Werke gewesen, als begründet. Es gibt zum Beispiel »Vier Hochgebete bei besonderen Anlässen«, die durch ein Schreiben der römischen Kongregation für den Gottesdienst für drei Jahre »zur Erprobung« zugelassen und »Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz« vom 1. November 1974 als »Studientext« von den Verlagen Herder (Wien und Freiburg) und Benziger (Einsiedeln) gemeinsam gedruckt wurden. Die Frist zur »Erprobung« wurde inzwischen mit Erlaß vom 10. Dezember 1977 bis zum Oktober verlängert. Es ist also noch nicht zu spät, einige kritische Anmerkungen vorzubringen.

Das erste der vier Erprobungs-Hochgebete nennt sich ziemlich pompös »Votivhochgebet ›Versöhnung‹«. Die Präfa­tion ist von ungewöhnlicher Struktur, sie wird, wie der gesamte Text, von einem schattenlosen Optimismus getragen. In dichterisch überhöhtem Duktus heißt es da:

»Dein Geist bewegt die Herzen,
wenn Feinde wieder miteinander sprechen,
Gegner sich die Hände reichen
und Völker einen Weg zueinander suchen.«

Wer ein wenig Geschichte im Gedächtnis hat, fragt sich unwillkürlich, woher die Verfasser dieses Textes so genau wissen, daß Gottes Geist es war, der Ribbentrop mit Molotow sprechen ließ und der Hitler 1939 bewog, Stalin die Hand zu reichen, oder, wenn man diesen Fall, da von beiden Seiten mit dem Makel unehrlicher Absicht behaftet, nicht gelten lassen will, wie es wohl mit Gottes Geist bestellt war, als die preußisch-deutsche Reichswehr unter Kanzler Josef Wirth ihr geheimes Rüstungsbündnis mit Moskau schloß? Können es vielleicht nicht ab und zu auch ganz andere Geister sein, die solche Friedensschlüsse, ja sogar Bündnisse

inspirieren? Die Hoffnung auf gemeinsame Geschäfte zu Lasten eines Dritten etwa, die Absicht, mit dem Feind des schlimmeren Feindes zu einem gedeihlichen Abschluß gegen diesen zu gelangen?

Eine zweite Überraschung erfährt der Benutzer dieses »Votivhochgebets ›Versöhnung‹«, für dessen Anwendung (aus welchen Anlässen?) übrigens keine Anweisung mitgegeben wird, wenn er das Umfeld der Einsetzungsworte studiert. Da heißt es in dem auch sonst üblichen verschwenderischen Flattersatz, der Prosaverse suggeriert:

»Denn bevor er sein Leben hingab,
um uns zu befreien,
nahm er beim Mahl das Brot in seine
Hände . . .«

»Um uns zu befreien«? Was soll das heißen? In den davorliegenden Teilen des »Votivhochgebets ›Versöhnung‹« wird nirgends gesagt, in welcher Gefangenschaft wir uns befinden, aus der wir befreit werden könnten; von Schuld, Sünde, Verfehlung ist im hochgestimmten Pathos der halbgebundenen Rede nichts zu vernehmen. Das »um uns zu befreien« erscheint ebenso plötzlich wie unmotiviert, es findet nicht den mindesten Anhaltspunkt im Text. Muß das ein? »Befreien« ist ja ein besonders sensibles Wort geworden, belastet mit den vielfältigen und komplexen Assoziationen der »Theologie(n) der Befreiung«. Warum diese Aufforderung zu allerlei kirchlichen und politischen Fehlinterpretationen? Die Vermutung, daß auf diesem Wege die »Theologie der Befreiung« in den innersten Kern des liturgischen Betens und Handelns hineingeschmuggelt werden soll, läßt sich schwer unterdrücken. In den vier »normalen« Hochgebeten gibt es keine finale Interpretation der Hingabe Jesu beim Abendmahl. Warum hier, »zur Erprobung«? Und wenn hier, warum nicht das unmißverständliche »um uns zu erlösen«?

Eine ähnliche Einschlebung, freilich ohne die assoziative Brisanz der Befreiungs-Interjektion, folgt unmittelbar danach:

»Ebenso nahm er an jenem Abend den Kelch in seine Hände, pries Dein Erbarmen, reichte den Kelch seinen Jüngern und sprach:«

In den bislang bekanntgewordenen Einsetzungsberichten kommt eine Stelle, die mit »pries Dein Erbarmen« zu übersetzen wäre, nicht vor. Von Dank ist die Rede, von Lobpreis, von der Letztmaligkeit dieses Mahles; aber wo steht »Erbarmen«?

Die verblüffendste Entdeckung macht, wer nach der *memoria mortuorum* in diesem »Votivhochgebet »Versöhnung« sucht. Ein Totengedächtnis gibt es hier nicht. Ist Versöhnung mit denen, die nicht mehr unter uns weilen, denen wir aber doch wohl manches schuldig geblieben sind, an denen wir vielleicht sogar schuldig geworden sind, kein Gedanke, dem die Verfasser des »Versöhnungshochgebets« sich öffnen könnten?

Übrigens wird das Toten-Gedenken auch in den »Drei Hochgebeten für Eucharistiefiern mit Kindern« teils als entbehrlich bezeichnet, teils beiläufig behandelt. Warum sollte man Kinder damit behelligen, daß es Abgeschiedene gibt, die gleichwohl zur lebendigen Gemeinde gehören?

Die ganze Fragwürdigkeit dieser von Spezialisten speziell für Kinder erfundenen Hochgebete wird deutlich, wenn man feststellt, daß die Akklamation nach der Wandlung folgendermaßen lautet:

»Christus ist für uns gestorben.
Christus ist vom Tod erstanden.
Christus kommt in Herrlichkeit.«

Da wird ein Dreizeiler eingeübt und dem kindlichen Gedächtnis eingepägt, den es in der »Liturgie der Erwachsenen« gar nicht gibt, den man also, kaum hat man ihn gelernt, schleunigst wieder vergessen bzw. umlernen muß (was bekanntlich schwerer und verstörender ist, als ihn neu zu lernen)! Man fragt sich, was die doch gewiß an der Spitze des Fortschritts marschierenden Autoren liturgischer Erprobungs-Texte von der modernen Lerntheorie mitbekommen haben (wenn sie schon die gute alte Pädagogik für

Schrott halten), nachdem es ihnen unmöglich zu sein scheint, so fundamentale Lernschritte selbst mitzuvollziehen.

Aber sie haben es auch gar nicht nötig, von anderen etwas zu lernen. Sie beherrschen vortrefflich die Apparaturen der problemlosen Selbstbestätigung:

Für die inhaltliche Seite der »Vier Hochgebete für besondere Anlässe« ist das Liturgische Institut in Trier zuständig, und man verrät kein Geheimnis, wenn man erwähnt, daß Prälat Balthasar Fischer in langen und entscheidungsreichen Jahren dieses Institut geleitet hat.

Die Diskussion über die Erfahrungen, die mit all den Erprobungs-Texten gemacht werden – wo findet sie wohl statt? Da gibt es, erscheinend in den Verlagen Herder und Benziger, die auch die Meßbücher drucken, samt An- und Einlagen, ein Periodicum mit dem schlichten Namen »Gottesdienst«, das sich als »Information und Handreichung der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz« bezeichnet. Im ersten Heft 1978 vernimmt man nun, wie B(althasar) F(ischer) sich selbst und dem von ihm modellierten Institut kräftig bestätigend auf die Schulter klopft, und zwar auf eine Art, die er wohl für besonders geschickt hält: Er lobt aus voller Kehle die römische Gottesdienst-Kongregation, weil sie die Zeit für die Erprobung der »Vier Hochgebete« um drei Jahre verlängert hat, tadelte ebenso massiv die Pfarreien, »in denen man sie nicht gebraucht«, und die trotzdem »rätselhafterweise« noch immer existieren.

Die römische Kongregation hat aber die Erprobungszeit ganz offenkundig nicht deshalb verlängert, weil sie die Texte für vollendet erachtet (sonst hätte sie sie endgültig approbiert), sondern weil sie zu der Ansicht gelangt ist, sie seien noch nicht ausgereift, so daß Änderungen sich als zweckmäßig erweisen könnten.

Der Fall beweist auf eine besonders exemplarische Weise, wie es gemacht wird: Die zu erprobenden Texte werden weder im »Schott« noch in anderen gebräuchlichen Meßbüchern abgedruckt. Das Kirchenvolk kann sie allenfalls akustisch wahrnehmen,

in Glücksfällen bekommt es gesagt, um was es sich handelt, in der Regel erfährt es darüber nichts und bleibt im unklaren, aus welchem Grunde im konkreten Fall welcher unbekannt Text verwandt wird – in einem Gottesdienst, der immerhin (auch) stellvertretend für die Gemeinde gehalten wird. Da niemand den Text in der Hand hat, kann auch niemand überprüfen, inwieweit der »Vorsteher der Versammlung« sich an ihn hält, ihn kürzt, ihn verändert usw. Und da niemand sich auf diesen Text berufen kann, er sei denn im (zufälligen) Besitze des Separatdrucks der Herder/Benziger, dürfte auch kaum jemand sich veranlaßt und imstande sehen, Verbesserungsvorschläge und Kritiken zu unterbreiten. Aus der Tatsache, daß niemand protestiert, schließen dann die Liturgischen Institute messerscharf, daß alle einverstanden sind, und melden dies den Bischöfen wie der römischen Behörde. Der in sich rotierende Apparat läuft perfekt, die Bischofskonferenz erhält termingerecht harmonisch klingende Erfahrungsberichte, und hinterher wundern sich alle, weshalb die Reform vom einfältigen Kirchenvolk nicht so recht angenommen wird.

Otto B. Roegele

HILFE FÜR LESER. – AM ENDE DES Jahres danken wir allen Freunden und Lesern von *Communio* für Treue, Rat und Kritik. Wenn unsere gemeinsame Arbeit auch nicht immer leicht war, so war sie doch unerläßlich, weil sinnvoll.

Dies wird Ihnen und uns erneut bestätigt: Mit Beginn nächsten Jahres wird die spanische Ausgabe von *Communio* erscheinen. Es bedurfte eines langen Atems und vieler

Geduld, nicht allein auf Grund der jüngsten politischen Entwicklung des Landes, bis dank der Bemühungen der Theologen von Salamanca und der Ediciones Encuentro die spanische *Communio* stand. Der Herausgeberkreis besteht wie bei allen anderen *Communio*-Editionen aus Laien und Klerikern, Theologen und Profanwissenschaftlern. Die Verantwortung gerade dieser Ausgabe ist im Hinblick auf die lateinamerikanischen Länder besonders groß.

Über den Stand der Gründung der polnischen Ausgabe ist zu Ende des Jahres mit Sicherheit nur soviel zu berichten, daß die polnische Redaktion die Arbeit aufnehmen wird, wenn die Lizenz des Staatskirchenamtes vorliegt. Sie hat ihren größten Förderer, den Promotor der polnischen Ausgabe, nach Rom abgeben müssen. Wir beglückwünschen sie und sind mit ihr und der gesamten internationalen *Communio* stolz auf unseren Heiligen Vater Johannes Paul II.

Dessen ungeachtet erscheint es notwendig, die Freunde der *Communio* daran zu erinnern, daß gerade in Polen, aber auch in anderen Ländern des Ostblocks, viele Freunde der *Communio* leben, die die deutsche Ausgabe lesen, weil sich bisher immer Förderer und Gönner gefunden haben, die die Patenschaftsabonnements finanzierten. Dafür danken wir Ihnen. Bitte, helfen Sie uns auch weiterhin, diese Verbindungen zu pflegen. Sie sind nicht nur für die Kirchen des Ostens lebenswichtig.

Zu guterletzt noch eine Information, die wir Ihnen gern erspart hätten. Wir sehen uns leider gezwungen, den Preis zu erhöhen. Es ist dies die zweite Preiserhöhung seit 1972. Ab 1. Januar 1979 wird das Jahresabonnement 42,- DM kosten, dies bedeutet eine Steigerung von ca. 8 Prozent. Wir bitten um Verständnis. – Vielen Dank.